

Herrn Bezirksbürgermeister  
Markus Thiele

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

*Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3, 50667 Köln  
Postanschrift:*

*Postfach 103564, 50475 Köln*

*Tel: 0221/221-27844, Fax: 0221/221-27841*

*Email: [HP.Fischer@KoelnBrueck.de](mailto:HP.Fischer@KoelnBrueck.de)*

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 08.11.2011

**AN/1998/2011**

## **Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011

## **Sicherheitsbedenken bezüglich Pappeln am Rather Kirchweg**

Sehr geehrte Herren,

ich bitte Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 08.12.2011 zu nehmen.

In einer schriftlichen Anfrage (DS 1061/2010) zur Sitzung der Bezirksvertretung am 10. Juni des Jahres 2010 habe ich erstmals auf den augenscheinlich schlechten Zustand einiger Pappeln entlang des Rather Kirchweges zwischen Pohlstadtsweg und Hüttenweg hingewiesen. Die schriftliche Antwort der Verwaltung (DS 4292/2010) hierauf lag erst zur Sitzung der Bezirksvertretung am 09. November 2010 vor und enthielt lediglich die Mitteilung, dass der Verwaltung der von mir geschilderte Sachverhalt bisher unbekannt gewesen sei und die Bestätigung meiner Beobachtung über einen stark beeinträchtigten Gesundheitszustand der Pappeln inklusive eines bereits damals zu beobachtenden Absterbens der Bäume.

Die Verwaltung versäumte es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass die Pappeln auf einem vollkommen eingezäunten Privatgrundstück stünden und damit der Eigentümer des Grundstückes verantwortlich sei.

Auf meine mündliche Nachfrage in dieser Novembersitzung, ob die Verwaltung mit dem Eigentümer der abgestorbenen Bäume Kontakt aufnehmen werde, weil nach meiner Auffassung

auch dieser eine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen habe, erhielt ich 7 Monate später eine schriftliche Antwort (DS 2209/2011) zur Sitzung der Bezirksvertretung am 21. Juni 2011. Aus dieser geht hervor, dass die anscheinend zuständige Ordnungsverwaltung erst am 02. Mai 2011 von der ein knappes Jahr vorher gestellten Anfrage erfuhr.

Außerdem wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Eigentümerin ermittelt und aufgefordert worden sei, die abgestorbenen oder sich in stark beeinträchtigten Vitalitätszustand befindlichen Bäume anhand einer Baumkontrolle zu ermitteln und anschließend zu entfernen. Ein Nichtnachkommen zöge ein förmliches Zwangsvollstreckungsverfahren nach sich. Auf meine Nachfrage, welche Fristen in derartigen Fällen bestünden, erhielt ich zur Bezirksvertreterversammlung am 29. September 2011 die Antwort ( DS 3551/2011), dass es eine 14-tägige Frist zur Stellungnahme gäbe, aber nur sofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestünde. Eine solche wurde jedoch in dieser Antwort nun nicht mehr gesehen und abermals auf die vollständige Umzäunung eines Privatgrundstückes hingewiesen. Allerdings wurde auch mitgeteilt, dass angeblich bereits 4 Pappeln gefällt seien und eine „Vielzahl von Baumpflegemaßnahmen“ anstünden, die „zeitnah“ erfolgen sollten.

Da die circa 10 bis 15 Meter hohen Pappeln in einem Abstand von nur rund 1,5 Meter von der aus Maschendraht bestehenden und mehrfach erwähnten, vollständigen Umzäunung des Privatgrundstückes stehen und somit auch nur rund 4 Meter von der Straße „Rather Kirchweg“, wandelte mich die Lust an nachzufragen, wie dieser vorhandene Maschendrahtzaun die Pappeln an einem Sturz auf die Fahrbahn hindern könne. Die schriftliche Antwort (DS 4161/2011) hierauf lag bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung am 20. Oktober 2011 vor und erläuterte, dass der Hinweis, dass sich die betroffenen Bäume auf einem vollständig eingezäunten Privatgrundstück befänden, sich darauf bezöge, dass das Grundstück damit deutlich vom öffentlichen Verkehrsraum abgegrenzt sei.

Der Antwort war weiterhin zu entnehmen, dass der Grundstückseigentümer aufgefordert worden sei, den abgestorbenen beziehungsweise umsturzgefährdeten Baumbestand anhand einer Baumkontrolle zu ermitteln und im Anschluss zu entfernen. Dieser Aufforderung sei der Grundstückseigentümer angeblich vollumfänglich nachgekommen.

Laut Mitteilung der Verwaltung waren die Arbeiten Mitte September 2011 abgeschlossen. Insgesamt seien 27 Bäume entlang der Einzäunung des Grundstückes gefällt worden. Da diese Einzäunung, wie aus den Antworten der Verwaltung hervorgeht, das gesamte Privatgrundstück umschließt, muss es sich bei den genannten 27 Bäumen, nicht um solche entlang des Rather Kirchweges handeln, noch viel weniger als um die eigentlich gemeinten abgestorbenen Pappeln.

Die von mir vor eineinhalb Jahren beschriebenen und dereinst von der Verwaltung erkannten Pappeln, gehören nämlich nicht dazu. Dies bestätigte mir eine in Augenscheinnahme (siehe Anlage Fotos vom 01.01.11) vor Ort. Auf den angehängten Fotos ebenfalls zu erkennen, ist die unmittelbare Nähe der abgestorbenen Pappeln zur „vollständigen Umzäunung“ und damit auch zum öffentlichen Verkehrsraum. Aus den dargestellten Fakten und den Erfahrungen der beiden

letzten, schneereichen Winter ist meines Erachtens damit nicht nur eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nach wie vor gegeben, sondern vergrößert sich diese von Tag zu Tag.

Aus dem geschilderten Ablauf, den diversen sich auch teilweise widersprechenden Antworten der Verwaltung, dem insgesamt nun bereits länger laufenden Verfahren und der Tatsachen vor Ort ergeben sich für mich neuerlich einige Fragen um deren Beantwortung ich höflich bitte.

1. Aus den vorliegenden Antworten lässt sich schließen, dass insgesamt 31 Bäume gefällt wurden (4 Pappeln + 27 Bäume entlang der Einzäunung) und dies auf Grund der Dauer der Sache nicht wegen akuter Gefahr, sondern wegen vorbeugender Verkehrssicherheit. Ist die Eigentümerin dennoch von der Verpflichtung der Ersatzpflanzungen befreit worden oder wird sie diese durchführen müssen und wenn ja, wann und wo?
2. Teilt die Verwaltung nach wie vor meine Einschätzung, dass einige Pappeln (siehe Anlage) entlang des Rather Kirchweges zwischen Pohlstadtweg und Hüttenweg in ungefährer Höhe des Schützenheims, abgestorben oder in ihrem Gesundheitszustand stark beeinträchtigt und damit umsturzgefährdet sind?
3. Wer ist für eventuelle, hoffentlich nicht eintretende Sach- und Personenschäden verantwortlich, die durch erkrankte oder abgestorbene Bäume, die von vollständig umzäunten Privatgrundstücken trotz eines vorhandenen Maschendrahtzauns, auf eine öffentliche Straße stürzen und vorher von der Stadt Köln in gegensätzlicher Auffassung zum Anfrageverfasser nicht als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ eingestuft wurden?
4. Für welchen Zeitraum bleibt eine abgestorbene Pappel unter unseren klimatischen Gegebenheiten so standsicher, dass sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt?
5. Welche Absichten verfolgt die Eigentümerin auf oder mit ihrem vollständig umzäunten Privatgrundstück in der Zukunft und steht dies im Einklang mit der vorliegenden Beplanung und den eventuellen Entwicklungen rund um den „Rather See“?

Mit freundlichen Grüßen

gez. HP Fischer  
(Bezirksvertreter)